

## Antrag an das Studierendenparlament

Antragssteller: AStA-VZ

**Das Studierendenparlament möge die Finanzordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Darmstadt wie folgt ändern:**

Ergänze zu §18 einen (9):

- (9) (1) und (2) gelten nicht für Zahlungen an den RMV, für den Fall, dass aufgrund unvorhergesehener und kurzfristiger Änderungen durch RMV oder Dritte der Preis der Semestertickets niedriger ausfällt als vorhergesehen und angekündigt. Für den Fall, dass die Universität nicht mehr reagieren kann, weil der Rückmeldeprozess für Studierende schon begonnen hat und die Studierendenschaft dadurch mehr überwiesen bekommt als zur Deckung der Semesterticketkosten notwendig, gilt der Überschuss als Teil des Haushaltstopfes zur Härtefallerstattung für das laufende Haushaltsjahr.

### **Begründung**

Siehe dazu die letzte Erklärung des Finanz- und Mobilitätsreferates wegen außerplanmäßiger Ausgaben. Dort wird der Zweck dieser Änderung erläutert und warum sie nötig wurde. Einen Nachtragshaushalt wollten wir nicht stellen, da dies viel Aufwand ist und dieser Fall nun schon zum zweiten Mal auftritt. Dementsprechend kann man auch eine langfristige, faire und durchführbare Lösung festlegen.